

Herbst 2007



Jugendliche in Ausbildung - stimmt der Versicherungsschutz?

Liebe Leserinnen und Leser!

Haben Sie Kinder, die noch zur Schule gehen und vielleicht gerade volljährig geworden sind? Ist Ihr Kind Lehrling oder hat es ein Studium begonnen? Wenn ja, so haben wir in unserem Leitartikel einige sehr interessante Tipps für Sie, die Sie unbedingt berücksichtigen sollten.

Wir haben unsere Kinder sehr oft bei eigenen Versicherungen mitversichert. Durch bestimmte Umstände kann es aber dazu kommen, dass die Kinder diesen Versicherungsschutz verlieren. Da dies üblicherweise automatisch, ohne Verständigung durch die Versicherung erfolgt, kann leicht etwas übersehen werden. Man wiegt sich in Sicherheit und erlebt dann im Schadensfall eine böse Überraschung.

Um dies zu vermeiden, haben wir auf Seite 2 eine Checkliste für Sie zusammengestellt, die Sie beachten sollten.

Als Ihr unabhängiger Partner in Versicherungsangelegenheiten stehen wir Ihnen bei Fragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Natürlich haben wir auch in der neuesten Ausgabe unserer Kundenzeitung versucht, wieder eine Vielfalt von interessanten Informationen für Sie zusammenzustellen. Viel Vergnügen beim Lesen wünscht

Ihr Alexander Tumik und Christian Karas



Richtig versichert – bei Ihrem Versicherungsmakler!

Der Versicherungsmakler hat den Überblick. Zum Vorteil des Kunden werden Produkte auf Preis und Leistung hin geprüft. Bei der Schadensregulierung verhelfen wir dem Kunden mit Fachkenntnis zu seinem Recht.

Ihr Mitstreiter im Schadensfall

Die Abwicklung von Schäden gehört zum täglichen Brot des Versicherungsmaklers. Wir handeln dabei, kraft unserer Vollmacht,

in Vertretung und im Interesse unserer Kunden. Gerade bei komplizierten Schadensfällen ist dies ein Vorteil, da die Versicherungsgesellschaft mit einem ebenbürtigen Fachmann verhandeln muss.

Durch die langjährige Erfahrung und Zusammenarbeit mit allen Gesellschaften am Markt kennen wir die Vor- und Nachteile der jeweiligen Versicherer und auch der dort handelnden Personen. Zudem wissen wir über das so genannte „Kleingedruckte“ genau Bescheid und können mit Know-How und Verhandlungsgeschick auch in

schwierigen Fällen meistens ein positives Ergebnis für unsere Kunden erwirken. Indem wir die Abwicklung des Schadens für den Kunden übernehmen, erspart er sich außerdem langwierigen Schriftverkehr oder Telefonate.

Wir begleiten ihn vom Eintritt des Schadens bis zu dessen Erledigung.



Jugendliche in Ausbildung – Stimmt der Versicherungsschutz?



Studenten und Schüler verfügen, mangels eigenem Einkommen, meist nur durch die Eltern über Versicherungsschutz. Dieser ist aber nicht immer ausreichend. Anbei daher einige Tipps, worauf unbedingt geachtet werden sollte

Familienunfallversicherung:

- **Bis zu welchem Alter sind Kinder mitversichert?**
Es gibt hier je nach Produkt Unterschiede. Theoretisch gilt die Mitversicherung bis zum 27. Lebensjahr, kann aber auch nur bis 18 oder 25 gelten.
- **WICHTIG!**
Die Mitversicherung endet automatisch, es erfolgt keine Verständigung durch die Versicherungsgesellschaft.
- **Wie hoch ist die Versicherungssumme?**
Oft werden die Summen bei den mitver-

sicherten Kindern gedrittelt oder geviertelt und können daher zu niedrig sein.

- **Was ist bei eigenem Einkommen des Kindes zu beachten?**
Verfügt z. B. ein Student durch einen Nebenjob über eigenes Einkommen, so kann er dadurch je nach Produkt den Versicherungsschutz verlieren. Darauf ist auch unbedingt zu achten, wenn das eigene Kind einen Lehrberuf antritt.

Haushalts- und Privathaftpflichtversicherung:

- **Auch hier gilt zu prüfen, wie lange ein Kind mitversichert ist:**
Das kann vom Alter oder einem eigenen Einkommen abhängen. Auch bei der Haushaltsversicherung erfolgt eine Beendigung automatisch und ohne Information.
- **Ist der Wohnsitz von Eltern und Kind identisch?**
In der Haushaltsversicherung ist der Wohnsitz entscheidend. Hat nun z.B. ein Student einen anderen Hauptwohnsitz als die Eltern, so besteht für ihn kein Versicherungsschutz durch die Haushaltsversicherung der Eltern.
- **Wie hoch ist die Versicherungssumme?**
Eine Mitversicherung ist in Ordnung, wenn die Versicherungssumme passt. Die Mindestversicherungssumme für die

Privathaftpflicht sollte auf alle Fälle 1,5 Mio. € betragen.

Kfz-Versicherung

- **Fahrten mit dem Auto der Eltern:**
Es ist zu klären, ob in der Haftpflicht- oder in der Kaskoversicherung für derartige Fälle ein Selbstbehalt vorgesehen ist.
- **L17-Fahrten und Probefahrten:**
Zu prüfen ist, ob bei einem Unfall Deckung über die Kaskoversicherung besteht.

Krankenversicherung:

- **Private Krankenversicherung:**
Aus der privaten Krankenversicherung können mitversicherte Kinder nicht automatisch herausfallen. Es kann allerdings ab einem gewissen Alter zu einer Umstellung auf einen Erwachsenenarbit kommen.
- **Gesetzliche Krankenversicherung:**
Bei der Sozialversicherung ist zu bedenken, dass bei Beendigung der Familienbeihilfezahlungen auch der Versicherungsschutz des Kindes erlischt.

Für alle Versicherungen gilt: Im Zweifelsfall beim unabhängigen Experten nachfragen und die bestehenden Polizen prüfen lassen.

Wer zahlt bei Sturmschaden?

Das Wetter spielt uns in letzter Zeit immer größere und schwerwiegendere „Streiche“. Man denke nur an das Sturmtief „Kyrill“ vom Frühjahr. Wie man sich schützen kann und wer für Schäden haftet, verdeutlichen die nachstehenden Beispiele.

Gebäudeschäden wie abgedecktes Dach oder zerschlagene Fensterscheiben:

Eine bestehende Sturmschadenversicherung, die üblicherweise in der Haushaltsversicherung integriert ist, deckt Schäden am Dach. Es werden sowohl Reparaturkosten als auch Folgekosten, wie z. B. Schäden durch eindringendes Regenwasser, ersetzt. Was die Folgekosten betrifft, ist es wichtig, dass der Hausbesitzer sofort Maßnahmen setzt, um derartige Schäden zu minimieren. Beschädigte Fenster sind in der Sturmschadenversicherung nicht enthalten. Hierfür ist eine eigene Glasversicherung erforderlich, die aber grundsätzlich auch in der Haushaltsversicherung integriert ist. Garagenfenster und Eingangstüren bei Mehrfamilien-

häusern sind hingegen meist nicht in der Haushaltsversicherung enthalten und müssen in eine Glasversicherung für das gesamte Gebäude eingeschlossen werden.

Schäden an geparkten Autos:

Ein Ziegel des eigenen Daches fällt auf das Auto eines Besuchers. Da ein Sturm als höhere Gewalt gilt, trifft den Verursacher - hier den Hausbesitzer - in der Regel kein Verschulden. Der Autobesitzer benötigt in diesem Fall eine Kaskoversicherung, damit der Schaden bezahlt wird. Elementarschäden sind bereits in einer Teilkaskoversicherung beinhaltet.

Verdorbenes Lebensmittel durch Stromausfall:

Aus dem Stromausfall selbst kann man keine Ersatzleistung ableiten. Es muss eine Kühlgutversicherung bestehen. Diese deckt Schäden am Kühlgut, die z. B. durch Gerätedefekt oder Stromausfall verursacht werden.

Schäden an Gartenmöbeln, Swimmingpoolabdeckungen, Antennen und Markisen:

All diese Dinge kann man im Rahmen einer Gebäude- bzw. Haushaltsversicherung absichern. In guten Produkten sind Antennen und Markisen oft prämienfrei und automatisch inkludiert. Swimmingpoolabdeckungen und auch Gartenmöbel sind meist nur gegen Zusatzprämie mitversicherbar.



Gesundheitsvorsorge beginnt nicht erst im Alter!

Meist beschäftigt man sich mit seiner Gesundheit erst dann intensiv, wenn man tatsächlich krank wird. Dabei kann man mit der Vorsorge nicht früh genug beginnen. Dass dieses Bewusstsein auch bei jungen Menschen steigt, zeigt eine Umfrage unter 16- bis 40-jährigen Österreichern. Immerhin 76 % der Befragten beschäftigen sich sehr stark und eher doch mit dem Thema. 92 % der Umfrageteilnehmer sind der Meinung, dass private Gesundheitsvorsorge in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird.

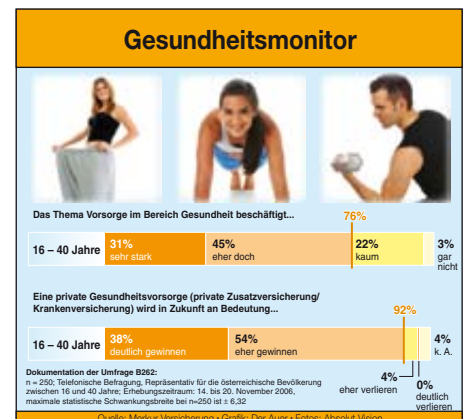
Warum Vorsorge schon in jungen Jahren sinnvoll ist?

- Je früher man eine Gesundheitsvorsorge abschließt, desto günstiger ist der Einstieg.

- Kostengünstiger Einstieg ist möglich, da die Versicherer die Sonderklassebehandlung vorerst auf Unfall beschränkt. Sie tragen damit dem Umstand Rechnung, dass in jungen Jahren die Wahrscheinlichkeit eines Krankenhausaufenthaltes aufgrund eines Unfalls größer ist, als aufgrund von Krankheit.
- Bis zu einem festgelegten Lebensjahr (z. B. bis zum 40.) hat man dann die Garantie, ohne neuerliche Risikoprüfung auf eine umfassende Gesundheitsvorsorge umzusteigen, die auch Krankheiten mit einschließt.

Die Angebote der Versicherer variieren stark und beinhalten neben der Sonderklassebehandlung nach einem Unfall je nach Gesellschaft unterschiedliche Zusatzleistungen, wie z.B. Kostendeckung bei ambulanter Be-

handlung nach einem Unfall, Kostenersatz bei Krankenhausbegleitung von Kindern bis zum vereinbarten Alter, Prämienrückerstattung bei Leistungsfreiheit und diverse Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und Prävention.



Autounfall

- wann zahlt die Kfz-Haftpflicht nicht?

Verursacht man mit seinem Fahrzeug durch eigenes Verschulden Schäden an einem anderen Fahrzeug, einer anderen Person oder einer anderen Sache, so werden diese von der Kfz-Haftpflicht-Versicherung gedeckt. Ist ein Schaden begründet, so bezahlt die Versicherung an den Geschädigten, unbegründete Schadenersatzansprüche wehrt sie ab. Die Kfz-Haftpflicht ist in Österreich für jeden Kraftfahrzeughalter Pflicht.

In gewissen Fällen, nämlich dann, wenn man eine so genannte „Obliegenheitsverletzung und Gefahrenerhöhung“ begeht, hat der Versicherer die Möglichkeit, sich sein Geld zurück zu holen. Die Versicherung bezahlt zwar zuerst an den Geschädigten, holt sich den Schadensbetrag aber im Regressweg vom Besitzer des Fahrzeugs zurück.

Folgende Verstöße können unter anderem zum Regress der Versicherung führen:

- Nicht widmungsgemäße Verwendung des Fahrzeuges
- Überschreitung der Höchstinsassenzahl
- bei Wechselkennzeichen - Verwendung des Fahrzeuges ohne Kennzeichen
- fehlende Lenkergenehmigung
- Beeinträchtigung durch Alkohol oder Suchtgift
- Unterlassung der Hilfeleistung bei Personenschaden

- Unterlassung der behördlichen Meldung bei Personenschaden
- Unterlassung der rechtzeitigen Schadensmeldung (innerhalb einer Woche)

Für oben angeführte Verstöße kann die Versicherung jeweils 11.000 € zurückfordern, bei mehreren Vergehen jedoch maximal 22.000 €. Ausgenommen davon sind Vergehen, die absichtlich begangen wurden.

Sind Sie bei der Anerkennung von Ansprüchen des Unfallgegners vorsichtig. Sollten dadurch nämlich Mehrkosten entstehen oder eine Abwehr des Schadens nicht mehr möglich sein, müssen Sie als Versicherter die Mehrkosten aus eigener Tasche bezahlen.

3 Tipps zu den „Säulen der Pensionsvorsorge“!

1. Staatliche Pension!

Dass die Finanzierung der staatlichen Pensionen durch den demographischen Wandel immer schwieriger wird, ist mittlerweile jedem Österreicher klar. Die staatliche Pension kann daher nur als Grundabsicherung angesehen werden, was wiederum die private Vorsorge unverzichtbar macht.

2. Betriebliche Vorsorge!

Österreich liegt hier noch immer im europäischen Schlussfeld, und das, obwohl die Möglichkeiten sehr zahlreich und attraktiv sind. Sie reichen von Direktversicherungen,

Pensionszusagen über betriebliche Kollektivversicherungen und Pensionskassen bis hin zu Gruppenverträgen. Eine beliebte Form der betrieblichen Vorsorge ist die Bezugs- umwandlung. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, für eine klar definierte Gruppe von Mitarbeitern jährlich 300 € pro Person in eine Altersvorsorge zu investieren. Der Arbeitgeber kann die Beiträge als Betriebsaufwand absetzen und für den Mitarbeiter ist der angesparte Betrag sowohl lohnsteuer- als auch sozialversicherungssteuerfrei.

3. Private Altersvorsorge!

Die Möglichkeiten sind sehr vielfältig und reichen von staatlich geförderten Produkten über Lebensversicherungen, fondsgebun-

denen Produkten bis hin zur Veranlagung in Wertpapiere. Wichtig ist, dass man sich für die Vorsorge entscheidet, die den eigenen Möglichkeiten am besten entspricht. Risikobereitschaft, finanzielle Situation und persönliche Ziele sind hier wesentliche Entscheidungskriterien, die man auf alle Fälle mit einem unabhängigen Fachmann analysieren sollte, bevor man sich entscheidet.

Ein Tipp, wenn man sich für eine staatlich geförderte Pensionsvorsorge entschieden hat:

Nutzen Sie die Chance, die staatliche Förderung für 2007 in Höhe von 9 % zur Gänze auszuschöpfen, indem Sie die maximal möglichen Beiträge in Höhe von 2.115 € noch bis zum Jahresende einbezahlen.

Sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit. Danke!

Versicherungsmakler & Vermögensberater Tumik & Karas
Othellogasse 1/5/8 · 1230 Wien

Österreichische Post AG · Info.Mail Entgelt bezahlt